

004574303465

**Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/  
 über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten**



Vom Antragsteller mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen -  
 Antragsteller/Adressat

- Nur von der Behörde auszufüllen -  
 Sachbearbeiter: **ROHDE** Zimmer-Nr./Telefon: **0461/8115-120**  
 Nr./Az.: **191371**  
 Teletex-Nr.: \_\_\_\_\_ Telefax-Nr.: **0461/8115-113**  
 Behörde:  
**Kreis Schleswig-Flensburg  
 Der Landrat  
 Straßenverkehrsbehörde**

**KOPI**

zur Verfügung von:  
 FDE, Lyren 1, DK-6330 Padborg  
 verantwortlicher Disponent:  
 Bettina Petersen +45 7430 3460

**I. Antrag**

Die oben genannte Firma beantragt gemäß §§ 44, 46 und 47 StVO eine  Einzel-  Dauer-

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor

Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 48 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1. Für die Zeit vom **01.12.09** bis einschließlich **30.11.10** Fahrten (Anzahl) **Mehrere** Konvoi  ja  nein Zahl der Fahrzeuge **1**

von (Abgangsört und genaue Anschrift der Ladestelle)  
**GÜG Ellund**

2. nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)  
**Krayenhagen Blumenhandel GmbH, Kamper Str. 38, D-24568 Nützen-Kampen**

Kraftfahrzeug-Art **Zugmaschine** Ladung **Blumen / Stückgut (Gigaliner)**  
 Anhänger-Art **Sattelanhänger**

Kennzeichen	Kraftfahrzeug			Anhänger		
	länge	breite	höhe	Transportabsenkbar auf	Zugfahrzeug	Anhänger
Leerfahrt	25,25	2,6	4,0			
Lastfahrt	25,25	2,6	4,0			40 Tonnen

Die Ladung ragt nach vorn  m/nach hinten  m über das Fahrzeug hinaus

Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										

  

Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										

Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast **cm** Spurweite **cm** zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen.

3. Fahrtweg/Geltungsbereich  
**GÜG Ellund - A7 - AK Kaltenkirchen (18) - B433/L320 - Rosenstrasse - Kamper Strasse = Ziel**  
*und zurück*  
*→ keine*



KOPI

004574303465

091371



- Vom Antragsteller mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen! -

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V. 4/Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
  - 1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist,
  - 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbausträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.

Ort, Datum

Padborg, den 23.11.09

Unterschrift

[Handwritten signature]

Firmenname **FDE A/S**  
Lyren 1  
DK-6330 Padborg

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich wie folgt erteilt:

- Nur von der Behörde auszufüllen! -		
1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 - 4 ) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheids.		
2. Fahrtweg: <input checked="" type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)		
3. Geltungsdauer: <input checked="" type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von _____ bis einschließlich _____		
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren <i>Siehe Anl. 2</i>	Auslagen <i>Siehe Anl. 2</i>	Gesamtbetrag <i>Siehe Anl. 2</i>
Behörde Kreis Schleswig-Flensburg Der Landrat Straßenverkehrsbehörde	Datum, Unterschrift Kreis Schleswig-Flensburg Der Landrat Straßenverkehrsbehörde im Auftrag <i>[Signature]</i>	Dienststempel 

Rohde 26. Nov. 2009

KOPI

091371



Anlage 1 zur Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung des Kreises Schleswig-Flensburg  
vom 26. Nov. 2009

**Bedingungen und allgemeine Auflagen**

**Bedingungen**

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person / das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

**Hinweis**

Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden!

**Allgemeine Auflagen**

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - Ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Gewichte, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten werden und
  - Ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straßen und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
  - Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter herausragender Ladungen vom 19.12.1973 (VkB.L. 1974 S. 2) zuletzt geändert am 04.01.1983 (VkB.L. 1983 S. 23) sowie die einschlägigen Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freibescheinigung des Bundesministeriums für Verkehr nebst dem dazugehörigen Prüfbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

**Hinweis**

Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet. (VkB.L. 1977 S. 323)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats - vom Tag der Zustellung an gerechnet - Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre beim Kreis Schleswig-Flensburg, - Der Landrat - , Straßenverkehrsbehörde, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig. Schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Im Auftrag

(Dienstsiegel)



Rohde

KOPI

<b>Anlage 2 zur Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung des Kreises Schleswig-Flensburg</b>			
Transport-Nr.:	091371		
Transport vom:	01.12.2009	bis:	30.11.2010
von:	GüG Ellund	nach:	Nützen-Kampen
(Anlage 2 Seite 1/1)			



Unter dem Vorbehalt des **jederzeitigen Widerrufs** wird Ihnen die erforderliche Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung **unter Einhaltung** der folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

**Modulares Nutzfahrzeug**  
**„Gigaliner/Ökoliner/Euro-Combi“**

**Auflagen für den gesamten Geltungsbereich**

**Allgemeine Auflagen lt. RGST Nr. 1-5 (Siehe Anlage 1)**

*Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:*

Die Anlieferungszeiten sind so zu wählen, dass der Transport außerhalb der Bundesautobahnen (B 433/L320 – Rosenstraße – Kampener Straße) nur zu den ortsüblichen verkehrsarmen Zeiten fährt.

Die Fahrtstrecke ist unmittelbar vor jedem Transport auf Befahrbarkeit zu prüfen. Ggf. ist bei der LBV-NL Lübeck nachzufragen. Telefonnummer finden Sie unter [www.lbv-sh.de](http://www.lbv-sh.de).

Die Gebührenfestsetzung folgt später!